

# **Bis zu 80 % zurückholen! Sichern Sie sich jetzt Ihre Strom- und Energiesteuer-Rückerstattung!**

Steigende Energiekosten belasten Unternehmen zunehmend und werden immer mehr zum entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Umso wichtiger ist es, alle verfügbaren Einsparpotenziale konsequent zu nutzen. Genau hier eröffnet die Reform des Energie- und Stromsteuerrechts ab 2026 neue Chancen auf attraktive finanzielle Entlastungen – insbesondere für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft.

Das Besondere: Die bisher befristete Stromsteuerentlastung wird dauerhaft fortgeführt. Die Steuerbelastung bleibt damit auf europäischem Mindestniveau – und Unternehmen profitieren langfristig von mehr Planungssicherheit und dauerhaft reduzierten Energiekosten.

Viele Unternehmen konzentrieren sich bei der Optimierung ihrer Energiekosten ausschließlich auf Energiepreise, Netzentgelte oder Effizienzmaßnahmen. Häufig übersehen wird jedoch ein enormes Einsparpotenzial: die Rückerstattung von Strom- und Energiesteuern.

Dabei können **Unternehmen bereits ab einem Stromverbrauch von nur 12.500 kWh pro Jahr** von Entlastungen profitieren.

## **Milliardenentlastung für Unternehmen**

Laut Bundesfinanzministerium profitieren potenziell mehr als 600.000 Unternehmen von den neuen Regelungen. Die jährliche Gesamtentlastung wird auf rund 3 Milliarden Euro geschätzt.

Besonders relevant sind die Änderungen für:

- produzierende Unternehmen
- Industriebetriebe, Unternehmen mit energieintensiven Produktionsprozessen
- land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- Unternehmen mit hohem Strom- oder Gasverbrauch

## **Welche Rückerstattungen möglich sind**

Unternehmen des produzierenden Gewerbes können einen Teil der gezahlten Stromsteuer für betrieblich genutzten Strom zurückfordern. Zusätzlich bleiben Entlastungen bei verschiedenen Energieträgern möglich, beispielsweise für:

- Erdgas
- Heizöl
- Flüssiggas
- weitere betriebliche Energieerzeugnisse

Gerade bei dauerhaft hohem Energieeinsatz entstehen hier spürbare finanzielle Vorteile.

**Wattline-Kunden aus der Branche des Fleischerhandwerks konnten für das Jahr 2024 bis zu 30.000 EUR Rückerstattung verzeichnen.**

## Weitere wichtige Neuerungen ab 2026

Neben der dauerhaften Steuerentlastung modernisiert der Gesetzgeber das Strom- und Energiesteuerrecht umfassend. Neue Regelungen betreffen unter anderem:

- Vereinfachungen bei Ladeinfrastruktur
- neue Regelungen für bidirektionales Laden
- Anpassungen für Stromspeicher und dezentrale Versorgungslösungen
- vereinfachte Nutzung von Steuerbefreiungen bei selbst erzeugtem Strom
- Erleichterungen für Betreiber von KWK- und Erzeugungsanlagen

Damit entstehen zusätzliche Chancen für Unternehmen, die ihre Energieversorgung zukunftssicher aufstellen möchten.

## Jetzt handeln und keine Rückerstattung verschenken

Viele Unternehmen nutzen ihre Möglichkeiten bislang nur teilweise oder gar nicht. Häufig fehlen Zeit, Ressourcen oder der Überblick über komplexe gesetzliche Vorgaben und Fristen.

Wer Ansprüche nicht prüft oder Fristen versäumt, riskiert jedoch, bares Geld zu verschenken.

Für die Antragstellung werden unter anderem benötigt:

- Nachweise über die Unternehmenszuordnung
- Verbrauchs- und Energiedaten
- Rechnungen und Dokumentationen
- fristgerechte Anträge beim zuständigen Hauptzollamt

Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten können Rückerstattungen bei Strom- und Energiesteuern einen wichtigen Beitrag zur Liquidität und Wettbewerbsfähigkeit leisten.

## Jetzt Rückerstattungspotenzial prüfen lassen

wattline unterstützt Unternehmen dabei, Einsparmöglichkeiten transparent aufzudecken und mögliche Entlastungspotenziale frühzeitig zu erkennen.

## Jetzt unter Rückerstattungspotenzial checken

[www.wattline.de/steuer](http://www.wattline.de/steuer)

Nutzen Sie jetzt die Chance und prüfen Sie, wie viel Rückerstattung für Ihr Unternehmen möglich ist.

Ein Beitrag von:  
wattline GmbH  
Telefon: 08509-9006-5710  
E-Mail: [energiekosten@wattline.de](mailto:energiekosten@wattline.de)  
[www.wattline.de](http://www.wattline.de)

Hinweis: Dieser Artikel dient ausschließlich der allgemeinen Information und ersetzt keine steuerliche oder rechtliche Beratung. Eine individuelle Prüfung sollte gemeinsam mit spezialisierten Experten erfolgen.

